

Arbeitswelt; Wirtschaft und Gesellschaft

36

**Zur Wiederholung**

Die Beschäftigten sind im Berufsalltag verschiedenen Gefahren ausgesetzt. Um Arbeitsunfälle zu verhindern, ist es notwendig, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern. Arbeitsschutz erstreckt sich auf organisatorische und technische Schutzmaßnahmen. Verantwortlich für den Arbeitsschutz im Betrieb ist der Arbeitgeber. Er muss dafür sorgen, dass Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Geräte und Anlagen so eingerichtet und unterhalten werden, dass die Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Arbeitsschutzmaßnahmen sollen durch Arbeitsschutzaufnahmen vermieden werden. Die beste Schutzmaßnahme nutzt aber nichts, wenn sich die Mitarbeiter nicht an die Sicherheitsvorschriften halten. Sicherheitsgerechte Verhalten darf nicht dem Zufall überlassen bleiben.

**Mehr Schutz für Nichtraucher**

Der Schutz der nicht rauchenden Arbeitnehmer wird durch die **Arbeitsstättenverordnung** geregelt. Sie enthält gesetzlich festgeschriebene Maßnahmen, die nicht rauchende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Betrieben nachhaltig vor jenen Kolleginnen und Kollegen zu schützen, die auch am Schreibtisch nicht vom Glücksängel lassen wollen. Die Nichtraucher sollen nicht weiter durch das Passivrauchen gefährdet werden. Der Schutz gilt für alle Bereiche des Betriebes.

**Autorin:**

Das **Arbeitssicherheitsgesetz** verpflichtet die Unternehmer, Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für die Arbeitssicherheit zu bestellen, in Kleinbetrieben besteht die Möglichkeit, das „Unternehmertypell“ anzuwenden und durch Teilnahme an Informations-, Motivations- und Fortbildungsmaßnahmen von der Regabetreuung bereit zu werden. Für den organisatorischen Arbeitsschutz gibt es nach dem Sozialgesetzbuch VIII in Betrieben ab 20 Mitarbeitern Sicherheitsbeauftragte.

Das **Geräte- und Produktsicherheitsgesetz** macht den Herstellern und Importeuren zur Auflage, nur solche Maschinen und Geräte zu produzieren und zu kaufen, welche die Sicherheit und Gesundheit von Personen nicht gefährden. Für die Einhaltung dieser Schutzvorschriften bürgen neben den staatlichen Stellen auch die Prüfzeichen und Sicherheitsregeln des VDE und des TÜV.

Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften finden sich auch in der **Arbeitsmittelbenutzungsverordnung**, der **Gefahrstoffverordnung** und der **Bstoffverordnung**.

Über die Einhaltung der Arbeitsschichtsanforderungen und die Berufsgenossenschaften wachen die Gewerbeaufsichtsämter und die Berufsgenossenschaften, denen Arbeitsunfälle unverzüglich durch den Arbeitgeber angezeigt werden müssen.

VDE-Institut GS-Prüfzeichen CE-Kennzeichnung

37

Schutz am Arbeitsplatz

**Zur Wiederholung**

1. Welche Gesetze, Verordnungen und Vorschriften regeln den technischen Arbeitsschutz?

2. Nennen und erläutern Sie die Unfallverhütungsvorschriften, die für Ihren Arbeitsplatz gelten.

3. Erklären Sie die folgenden Sicherheitszeichen:

4. Wer ist zuständig für die Überwachung der Arbeitsschutzbestimmungen?

5. Mit welchen gefährlichen Stoffen kommen Sie in Berührung  
a) im Betrieb?  
b) zu Hause?

6. In Ihrem Ausbildungsbetrieb ereignet sich ein Arbeitsunfall. Schildern Sie, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

7. Ein älterer Arbeitnehmer benutzt für die Entnahme von Werkzeugen aus dem Hochregal oftmals übereinander gestapelte Kisten. Sie sprechen ihn auf die Gefahren an. Die Antwort des Kollegen: „Es ist noch nie was passiert.“ Spielen Sie Rollen die Situation weiter.

8. Aus Gründen der eigenen Sicherheit sollte jeder Arbeitnehmer wichtige Gefahrensymbole kennen. Benennen Sie die oben abgebildeten Symbole.

9. Überprüfen Sie, ob die nebenstehende Behälter kennzeichnung den Bestimmungen zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen nach der Gefahrstoffverordnung entspricht.

10. Fassen Sie zusammen, inwiefern technischer und sozialer Arbeitsschutz zur Humanisierung der Arbeit beitragen.

**Salzsäure ca. 32%**

Hinweise auf die besonderen Gefahren:  
Verursacht Verbrennungen/  
Verätzungen  
Sicherheitsschläge:  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Behälter nicht geschlossen und kohl agern.  
Dämpfen nicht eingehen.  
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Sprüche auf die Haut oder in die Augen gründlich mit Wasser abspielen.  
Fußböden und verschmutzte Gegenstände gründlich mit den vorgesehenen Mitteln reinigen.

Arbeitswelt; Wirtschaft und Gesellschaft

36

**Zur Wiederholung**

Die Beschäftigten sind im Berufsalltag verschiedenen Gefahren ausgesetzt. Um Arbeitsunfälle zu verhindern, ist es notwendig, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern. Arbeitsschutz erstreckt sich auf organisatorische und technische Schutzmaßnahmen. Verantwortlich für den Arbeitsschutz im Betrieb ist der Arbeitgeber. Er muss dafür sorgen, dass Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Geräte und Anlagen so eingerichtet und unterhalten werden, dass die Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Arbeitsschutzmaßnahmen sollen durch Arbeitsschutzaufnahmen vermieden werden. Die beste Schutzmaßnahme nutzt aber nichts, wenn sich die Mitarbeiter nicht an die Sicherheitsvorschriften halten. Sicherheitsgerechte Verhalten darf nicht dem Zufall überlassen bleiben.

**Mehr Schutz für Nichtraucher**

Der Schutz der nicht rauchenden Arbeitnehmer wird durch die **Arbeitsstättenverordnung** geregelt. Sie enthält gesetzlich festgeschriebene Maßnahmen, die nicht rauchende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Betrieben nachhaltig vor jenen Kolleginnen und Kollegen zu schützen, die auch am Schreibtisch nicht vom Glücksängel lassen wollen. Die Nichtraucher sollen nicht weiter durch das Passivrauchen gefährdet werden. Der Schutz gilt für alle Bereiche des Betriebes.

**Autorin:**

Das **Arbeitssicherheitsgesetz** verpflichtet die Unternehmer, Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für die Arbeitssicherheit zu bestellen, in Kleinbetrieben besteht die Möglichkeit, das „Unternehmertypell“ anzuwenden und durch Teilnahme an Informations-, Motivations- und Fortbildungsmaßnahmen von der Regabetreuung bereit zu werden. Für den organisatorischen Arbeitsschutz gibt es nach dem Sozialgesetzbuch VIII in Betrieben ab 20 Mitarbeitern Sicherheitsbeauftragte.

Das **Geräte- und Produktsicherheitsgesetz** macht den Herstellern und Importeuren zur Auflage, nur solche Maschinen und Geräte zu produzieren und zu kaufen, welche die Sicherheit und Gesundheit von Personen nicht gefährden. Für die Einhaltung dieser Schutzvorschriften bürgen neben den staatlichen Stellen auch die Prüfzeichen und Sicherheitsregeln des VDE und des TÜV.

Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften finden sich auch in der **Arbeitsmittelbenutzungsverordnung**, der **Gefahrstoffverordnung** und der **Bstoffverordnung**.

Über die Einhaltung der Arbeitsschichtsanforderungen und die Berufsgenossenschaften wachen die Gewerbeaufsichtsämter und die Berufsgenossenschaften, denen Arbeitsunfälle unverzüglich durch den Arbeitgeber angezeigt werden müssen.

VDE-Institut GS-Prüfzeichen CE-Kennzeichnung

37

Schutz am Arbeitsplatz

**Zur Wiederholung**

1. Welche Gesetze, Verordnungen und Vorschriften regeln den technischen Arbeitsschutz?

2. Nennen und erläutern Sie die Unfallverhütungsvorschriften, die für Ihren Arbeitsplatz gelten.

3. Erklären Sie die folgenden Sicherheitszeichen:

4. Wer ist zuständig für die Überwachung der Arbeitsschutzbestimmungen?

5. Mit welchen gefährlichen Stoffen kommen Sie in Berührung  
a) im Betrieb?  
b) zu Hause?

6. In Ihrem Ausbildungsbetrieb ereignet sich ein Arbeitsunfall. Schildern Sie, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

7. Ein älterer Arbeitnehmer benutzt für die Entnahme von Werkzeugen aus dem Hochregal oftmals übereinander gestapelte Kisten. Sie sprechen ihn auf die Gefahren an. Die Antwort des Kollegen: „Es ist noch nie was passiert.“ Spielen Sie Rollen die Situation weiter.

8. Aus Gründen der eigenen Sicherheit sollte jeder Arbeitnehmer wichtige Gefahrensymbole kennen. Benennen Sie die oben abgebildeten Symbole.

9. Überprüfen Sie, ob die nebenstehende Behälter kennzeichnung den Bestimmungen zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen nach der Gefahrstoffverordnung entspricht.

10. Fassen Sie zusammen, inwiefern technischer und sozialer Arbeitsschutz zur Humanisierung der Arbeit beitragen.

**Salzsäure ca. 32%**

Hinweise auf die besonderen Gefahren:  
Verursacht Verbrennungen/  
Verätzungen  
Sicherheitsschläge:  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Behälter nicht geschlossen und kohl agern.  
Dämpfen nicht eingehen.  
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Sprüche auf die Haut oder in die Augen gründlich mit Wasser abspielen.  
Fußböden und verschmutzte Gegenstände gründlich mit den vorgesehenen Mitteln reinigen.